

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

| | |
|--|-----------------------------|
| Körperschaft : Stadt Norderstedt | |
| Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/035/ X | |
| Sitzung am : 01.07.2010 | |
| Sitzungsort : Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt | |
| Sitzungsbeginn : 18:15 n | Sitzungsende : 20:08 |

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

| | | |
|------------------|--------|-------------------------|
| Vorsitzende/r | : gez. | Arne Schumacher |
| Schriftführer/in | : gez. | Reinhard Kremer-Cymbala |

TEILNEHMERVERZEICHNIS

| | |
|---------------|--|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 01.07.2010 |

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Schumacher, Arne

Teilnehmer

Engel, Uwe

Eßler, Hans-Günther

Grzybowski, Frank

Hahn, Sybille

Köncke, Heiner

Mährlein, Tobias

Nötzel, Wolfgang

Pranzas, Norbert Dr.

Roeske, Ernst-Jürgen

Schloo, Tobias

Schulz, Joachim

Wiersbitzki, Heinz

für Herrn Berg

ab 18:25 Uhr, für Frau Plaschnick

für Herrn Steinhau-Kühl

für Herrn Lange

für Herrn Holle

Verwaltung

Beyene, Gli

Bosse, Thomas

Farnsteiner, Birgit

Kremer-Cymbala, Reinhard

Kroker, Beate

Kröska, Mario

Nischik, Olaf

Seevaldt, Wolfgang

Takla Zehrfeld, Claudia

Entschuldigt fehlten

Vorsitz

Lange, Jürgen

Teilnehmer

Berg, Arne - Michael

Holle, Peter

Plaschnick, Maren

Steinhau-Kühl, Nicolai

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|--|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 01.07.2010 |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage von den Eheleuten Rehfeld zur Erschließung B 287

TOP 4 : B 10/0074

**Klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudesektor
2. Lesung in gemeinsamer Sitzung mit dem Umweltausschuss**

TOP 5 : B 10/0282

**Bebauungsplan Nr. 287 Norderstedt "Am Feldweg", Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden
b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
c) Satzungsbeschluss**

TOP 6 : B 10/0294

B- Plan 287

hier: Vorstellung der Erschließungsplanung

TOP 7 : B 10/0266

**Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße",
Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östl. Begrenzung:
Glasmoorstraße, südl. Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung:
ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße
hier: a) Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 8 : B 10/0291

**Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 7
zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und der Landesgrenze zu Hamburg
Abschnitt 6 zwischen der Anschlussstelle Quickborn und der Landesgrenze
Schleswig-Holstein / Hamburg (Bau - km 133+300 bis Bau km 144+026)**

hier: Stellungnahme der Verwaltung

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 : M 10/0317

Projekt Ulzburger Straße

**Erarbeitung eines städtebaulichen, freiräumlichen und verkehrlichen Rahmenkonzepts
- Vorgehen**

TOP 9.2 : M 10/0323

**Bericht zu einem Zeitungsartikel der Norderstedter Zeitung die Abrechnung der
Ausgleichsbeträge im Entwicklungsbereich Norderstedt-Mitte betreffend**

TOP 9.3 : M 10/0307

**Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick zum Schwerlastverkehr auf dem
Friedrichsgaber Weg aus der Sitzung vom 17.06.2010, Punkt 7.11**

TOP 9.4 : M 10/0306

Parkmöglichkeiten für Krafträder in Norderstedt

Beantwortung des Prüfauftrages im ASV am 03.06.2010 (Vorlage A 10/0254)

TOP 9.5 : M 10/0304

**Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt, "Wohnbebauung Scharpenmoorpark",
Gebiet: südlich Friedrich-Hebbel-Straße, westlich Gottfried-Keller-Straße,
Scharpenmoor**

**hier: Anfrage von Herrn Roeske aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
vom 03.06.2010, TOP 10.8**

TOP 9.6 : M 10/0303

Umsetzung B-Plan 171 - Ausbau der Pellwormstraße

hier: Termin für Bürgerinformationsveranstaltung

TOP 9.7 : M 10/0316

Beantwortung einer Anfrage von Frau Plaschnick zur Öffentlichkeitsarbeit

TOP 9.8 : M 10/0318

**Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zu Ampelphasen Ohechaussee/Niendorfer Straße
und**

**Ohechaussee/Nordportbogen in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
und**

Verkehr am 17.06.2010 - Stuv/034/X -

TOP 9.9 : M 10/0319

Anfrage von Frau Plaschnick zum Erwerb strategischer Flächen

TOP 9.10 M 10/0321

:

**Normenkontrollklage der Fa. Norderstedter Rohstoffzentrum GmbH (NRC resp. Fa.
Böttger) gegen den Flächennutzungsplan (FNP 2020) beim OVG in Schleswig**

hier: Urteil des 1. Senats des OVG Schleswig vom 18.5.2010 (Az.: 1 KN 10/09)

TOP 9.11

:

Anfrage von Herrn Roeske zu Lichtzeichenanlagen

TOP 9.12

:

Anfrage von Herrn Engel zum Thema Räumspflicht im Winter

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|--|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 01.07.2010 |

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1: Einwohnerfrage von den Eheleuten Rehfeld zur Erschließung B 287

I. und H. Rehfeld, Buschberger Weg 19, 22844 Norderstedt

Die Fragen der Eheleute Rehberg sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 4: B 10/0074 Klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudesektor 2. Lesung in gemeinsamer Sitzung mit dem Umweltausschuss

Herr Grzybowski erscheint um 18.25 Uhr zur Sitzung.

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung ins Thema, danach stellt Frau Farnsteiner die Sachlage dar und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Frau Hahn regt an, dass mindestens einmal jährlich im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die weitere Entwicklung zum klimaschutzorientierten Energiekonzept schriftlich

berichtet wird. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen und um 19.12 Uhr fortgeführt

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt das klimaschutzorientierte Energiekonzept für den Gebäudesektor zur Kenntnis und beschließt die Inhalte in den im Sachverhalt aufgeführten Handlungsfeldern a. bis c. als Grundlage für die weiteren Klimaschutzaktivitäten im Bereich der Stadtentwicklung durch energetische Gebäudesanierung und rationelle Energieversorgung. Damit verbunden ist der Auftrag an die Verwaltung, die grundsätzlich aufgezeigten Maßnahmen in einem Umsetzungskonzept zu konkretisieren.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 10/0282

Bebauungsplan Nr. 287 Norderstedt "Am Feldweg", Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

c) Satzungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Kämmer anwesend.

Herr Kämmer stellt die Erschließungsplanung vor.

Herr Seevaldt beantwortet zusammen mit Frau Takla Zehrfeld und Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Frau Takla Zehrfeld weist darauf hin, dass in der Begründung auf der Seite 15 zum Stichpunkt Artenschutzrechtliche Belange der letzte Satz des ersten Absatzes zu streichen ist.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

3

teilweise berücksichtigt

keine

nicht berücksichtigt

keine

zur Kenntnis genommen

1, 2, 4 und 5

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

2.3, 2.5 und 2.6

teilweise berücksichtigt

keine

nicht berücksichtigt

1, 2.1, 2.2 und 2.4

zur Kenntnis genommen

keine

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 287 Norderstedt "Am Feldweg", Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6) und dem Teil B - Text – (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 01.07.2010, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 01.07.2010 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 10/0294**B- Plan 287****hier: Vorstellung der Erschließungsplanung****Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Kämmer anwesend.

Herr Kämmer stellt die Erschließungsplanung vor.

Herr Seevaldt beantwortet zusammen mit Frau Takla Zehrfeld und Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Frau Takla Zehrfeld weist darauf hin, dass in der Begründung auf der Seite 15 zum Stichpunkt Artenschutzrechtliche Belange der letzte Satz des ersten Absatzes zu streichen ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die vorgestellten Entwurfspläne zum Ausbau der Erschließungsanlagen des Bebauungsplanes B 287 zur Kenntnis. Die Umsetzung erfolgt *vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtvertretung zum Bebauungsplan und dem Abschluss eines dazugehörigen Erschließungsvertrages*.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 10/0266**Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße",**

Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östl. Begrenzung:

Glasmoorstraße, südl. Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung:

ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße

hier: a) Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Jacob anwesend.

Sie beantwortet zusammen mit Frau Kroker die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße", Gebiet: westliche Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östliche Begrenzung: Glasmoorstraße, südliche Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördliche Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 15.06.2010 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.06.2010 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Klimaaanalyse der Stadt Norderstedt 11/1993 Stand:
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt 12/2007 Stand:
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht 12/2007 Stand:
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992 / 93 / 95 / 98 / 99 / 2000 / 03 / 04 / 05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- FFH-Vorprüfung der Verträglichkeit gemäß § 34 (1) BnatSchG 05/2010 Stand:
- Naturschutzfachliche Erfassung und Bewertung 06/2009 Stand:
- Bewertung der Umweltauswirkungen und Artenschutz-Fachbeitrag 09/2009 Stand:
- Grünplanerischer Fachbeitrag 06/2010 Stand:
- Grünplanerischer Fachbeitrag - Text 06/2010 Stand:
- Schalltechnische Untersuchung 12/2009 Stand:

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: B 10/0291

Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 7

**zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und der Landesgrenze zu Hamburg
Abschnitt 6 zwischen der Anschlussstelle Quickborn und der Landesgrenze
Schleswig-Holstein / Hamburg (Bau - km 133+300 bis Bau km 144+026)
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

Herr Kröska erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt die Stellungnahme der hauptamtlichen Verwaltung zum sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 7 zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und der Landesgrenze zu Hamburg.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 9.1: M 10/0317

Projekt Ulzburger Straße

**Erarbeitung eines städtebaulichen, freiräumlichen und verkehrlichen Rahmenkonzepts
- Vorgehen**

Frau Takla Zehrfeld gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Die Ulzburger Straße ist eine wichtige innerstädtische Hauptverkehrsstraße, die von Norden nach Süden führend vier Stadtteile miteinander verbindet. Im Flächennutzungsplan 2020 (FNP 2020) ist der nördliche Abschnitt der Ulzburger Straße als Handelsstandort definiert. Aufgrund der Linearstruktur weicht dieser zentrale Standort von anderen räumlich kompakten Zentren innerhalb des Stadtgebiets ab. Entlang dieses Abschnittes der Ulzburger Straße (nördlich Langenharmer Weg bzw. Waldstraße bis Pestalozzistraße) sollen insbesondere die beiden bestehenden Schwerpunkte, das Nachbarschaftszentrum im Straßenabschnitt etwa ab Waldstraße bis Steindamm und der zentrale Standort mit der Funktion eines zweiten Nachbarschaftszentrums zwischen dem Erlengang und der Pestalozzistraße, in ihrer Funktion gestärkt werden. Das gegenwärtig nicht optimale Versorgungsangebot sowohl für den Stadtteil Friedrichsgabe als auch für den nördlichen Bereich Harksheides soll dadurch verbessert werden, auch im Hinblick auf die geplanten Wohngebietsstandorte am Harkshörner Weg und südlich Mühlenweg sowie an der Harkesheyde/ Falkenbergstraße. Die Darstellung der Flächen beidseitig der Ulzburger Straße im FNP 2020 bzw. in der noch im Verfahren befindlichen 1. Änderung des FNP 2020 als Mischgebiet unterstützt das Ziel, weitere Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten sowie Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe anzusiedeln.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept - ISEK 2030

Unter den Leitzielen der Stadt Norderstedt – Stadt der kurzen Wege, Binnenentwicklung und Flächenrecycling, Stärkung der zentralörtlichen Funktionen, Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Stärkung des Wohnens in der Stadt, Umstrukturierung vorhandener

Gebiete und Lärminderung – ist der Bereich Ulzburger Straße in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe der Stadtentwicklung.

Ein umfassendes und umsetzungsfähiges Konzept für den städtebaulichen, freiräumlichen und verkehrsplanerischen Umbau der Ulzburger Straße nördlich der Rathausallee erfordert die Mitwirkung der lokalen Akteure (Anlieger/-innen / Gewerbetreibende / Eigentümer/-innen), der Politik und der Verwaltung.

Folgende Ziele werden angestrebt:

- **stadtgestalterische Integration der einzelnen Stadtteile;**
- **Aufwertung des öffentlichen Raumes;**
- **Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer/-innen;**
- **Lärminderung für die angrenzenden Nutzungen;**
- **Energieeinsparung und Reduzierung der CO₂-Emissionen im Gebäudebestand und Neubau sowie**
- **Stärkung der Nahversorgungsfunktion.**

Als Auftaktveranstaltung für die städtebauliche und verkehrliche Umgestaltung der Ulzburger Straße zwischen Rathausallee und Harckesheyde wurde am 06. September 2009 ein Workshop durchgeführt, zu dem Anlieger/-innen, Eigentümer/-innen und Gewerbetreibende des betroffenen Straßenabschnittes eingeladen wurden. Auf dem Workshop wurden ergebnisoffen erste Ideen zur Verbesserung und Aufwertung der Ulzburger Straße gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung wurden am 17.09.2009 dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (Vorlage Nr. M 09/0459) vorgestellt.

Weiteres Vorgehen

Die Stadt Norderstedt fühlt sich seit 1999 dem allgemein anerkannten Prinzip der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 verpflichtet. Daher sollen bei allen Planungsaufgaben die ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekte Berücksichtigung finden und die Planungsprozesse mit den lokalen Akteuren und Betroffenen durchgeführt werden. Dabei soll u. a. auf der guten Zusammenarbeit aus dem Auftaktworkshop und den Aktionen im Rahmen des europaweiten Autofreien Tages aufgebaut werden.

Für die Ulzburger Straße im Abschnitt zwischen der Rathausallee bis zur Straße Harckesheyde soll ein städtebauliches, freiräumliches und verkehrsplanerisches Rahmenkonzept beauftragt werden. Dabei ist u.a. zu prüfen:

- Welche städtebauliche, gestalterische Entwicklung entlang dieser Magistrale anzustreben und mittelfristig umsetzbar ist.
- In welchem Abschnitt der Ulzburger Straße und in welcher Form die Entwicklung eines Quartierszentrums mittel- bis langfristig möglich ist. Mit der Entwicklung eines Quartierszentrums könnte nicht nur die Struktur und Versorgungssituation der nördlichen Stadtbereiche insgesamt aufgewertet werden, sondern auch ein wünschenswerter städtebaulicher Schwerpunkt und urbaner Identifikationspunkt geschaffen werden.
- Inwieweit eine verkehrliche Umgestaltung mit einer Verbesserung der Verkehrsabwicklung auch zugunsten des Umweltverbundes erfolgen kann.

Bei den o. g. Prüfungsaufträgen sind die angestrebten Ziele zur Lärminderung und zum Klimaschutz zu berücksichtigen.

Das geplante Vorgehen ist als Anlage beigefügt.

TOP 9.2: M 10/0323

Bericht zu einem Zeitungsartikel der Norderstedter Zeitung die Abrechnung der

Ausgleichsbeträge im Entwicklungsbereich Norderstedt-Mitte betreffend

Herr Bosse gibt für das Dezernat III den folgenden Bericht:

Die Stadt Norderstedt hat den Eheleuten S. mit dem Widerspruchsbescheid den ursprünglich festgesetzten Ausgleichsbetrag neu beschieden.

Hintergrund hierfür war jedoch kein Vergleich oder ähnliches mit den Eheleuten S..

Ursprünglich wurde mit Bescheid der Stadt Norderstedt vom 18.12.2008 für das Grundstück der Eheleute S. ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 136.500,00 € festgesetzt. Hintergrund für diese Festsetzung war die damalige Annahme, dass das Grundstück zum Qualifikationszeitpunkt weder erschlossen noch bebaubar war. Daraufhin ermittelte das IBoMa den relativ „niedrigen“ Anfangswert mit einer Grundstücksqualität „niedrige Stufe von Wohnbauerwartung“ in Höhe von 65,00 €/m², was zu dem hohen Ausgleichsbetrag in Höhe von 136.500 € führte.

Die Eheleute S. führten jedoch im Widerspruchsverfahren neue Tatsachen an, welche der Stadt Norderstedt im Vorfeld nicht bekannt waren.

Diese wurden mit allen Beteiligten erörtert und durch das IBoMa erneut geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung war, dass das Grundstück neu bewertet wurde. Die Grundstücksqualifikation zum Qualitätsstichtag 27.07.1973 wurde neu festgesetzt auf „Wohnbauland für Einfamilien- und Doppelhäuser, 10 % Abschlag wegen Erschließungszustand/ möglicher Erschließungsbeitragspflicht“, weil eine zusammenhängende Nutzungsfläche mit den Flurstücken Nr. 82/75, Nr. 82/76 und Nr. 82/78 vorlag. Der Anfangswert betrug insofern 216,00 €/m². Es wurde nunmehr ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 18.720,00 € festgesetzt.

Der Widerspruchsbescheid wurde den Eheleuten S. am 07.05.2010 zugestellt. Der Ausgleichsbetrag in Höhe von 18.720,00 € ist direkt danach bei der Stadt vollständig eingegangen. Die Frist für eine eventuelle Klage (nach Bescheidung des Widerspruchsbescheides) ist mit Ablauf eines Monats am 07.06.2010 abgelaufen. Wir gehen von unserer Seite insofern davon aus, dass der Widerspruchsbescheid inzwischen rechtskräftig geworden ist. Uns liegen bis zum heutigen Tag keinerlei Anzeichen vor, dass die Eheleute S. innerhalb der oben genannten Monatsfrist zusätzlich noch Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben. Mit dem Rechtsanwalt der Eheleute S. ist zwischenzeitlich vereinbart, dass die Stadt die entstandenen Rechtsanwaltskosten der Eheleute S. übernimmt.

TOP 9.3: M 10/0307

Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick zum Schwerlastverkehr auf dem Friedrichsgaber Weg aus der Sitzung vom 17.06.2010, Punkt 7.11

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Frau Plaschnick bittet die Verwaltung darzulegen, welche Möglichkeiten sie sieht, den Schwerlastverkehr auf dem Friedrichsgaber Weg, nördlich der Rathausallee und der Ulzburger Straße Harckesheyde weitgehend auszuschließen. Weiterhin fragt sie, ob es ein aktuelles Lkw-Lenkungskonzept gibt.

Der Friedrichsgaber Weg zwischen der Rathausallee und der Ulzburger Straße gehört zum Vorbehaltsnetz der Stadt Norderstedt. Eine Sperrung/Beschränkung für Lkw würde den Schwerlastverkehr auf andere (Wohn)straßen verdrängen und stellt somit keine Problemlösung dar.

Unter anderem aus diesem Grunde wurde bekanntlich das Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße eingeleitet. Der Planfeststellungsbeschluss wurde, wie berichtet, durch die Planfeststellungsbehörde für den Herbst dieses Jahres avisiert.

Ein neues Lkw-Lenkungskonzept, welches allerdings auch auf der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße beruht, ist in Bearbeitung.

TOP 9.4: M 10/0306**Parkmöglichkeiten für Krafträder in Norderstedt****Beantwortung des Prüfauftrages im ASV am 03.06.2010 (Vorlage A 10/0254)**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.06.2010 wurde die hauptamtliche Verwaltung gebeten zu prüfen, ob in zentralen Gebieten der Stadt (HC, Norderstedt-Mitte, Kino, TriBühne u. a.) spezielle Parkmöglichkeiten für Krafträder eingerichtet werden können.

Nach der Straßenverkehrsordnung gelten die allgemeinen Regeln für das Parken von Kfz auf öffentlichen Parkplätzen auch für Motorräder. Das Parken ist nur innerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen, ggf. mit Parkschein, Parkausweis oder Parkuhr erlaubt.

Nach Auskunft des Ordnungsamtes wurden durch die Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr bislang keine Auffälligkeiten hinsichtlich unberechtigten Parkens von Krafträdern verzeichnet. Gelegentliche Anzeigen von Bürgern wurden verfolgt und ggf. geahndet. Diesbezügliche Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung blieben jedoch bislang die Ausnahme. Auch liegen der hauptamtlichen Verwaltung keine Hinweise für den Bedarf an speziellen Kraftrad-Parkplätzen vor.

Unabhängig davon bietet die Straßenverkehrsordnung jedoch die Möglichkeit, im Bedarfsfall Parkplätze ausschließlich für die Nutzung bestimmter Fahrzeugklassen (in diesem Fall für Krafträder) durch Zusatzschilder auszuweisen. Bislang wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, so dass alle ausgewiesenen öffentlichen Parkplätze den Motorradfahrern zur Verfügung stehen und von ihnen genutzt werden müssen.

In der Praxis bedeutet die Ausweisung von Parkplätzen nur für Krafträder, dass Motorradfahrer weiterhin alle öffentlichen Parkplätze uneingeschränkt nutzen dürfen und darüber hinaus noch extra Parkplätze zur Verfügung stehen, die jedoch von anderen Verkehrsteilnehmern nicht genutzt werden dürfen und in Tageszeiten schwacher Nachfrage leer stehen.

Fazit: Die Einrichtung von Parkplätzen in verschiedenen Teilbereichen der Stadt ausschließlich für Krafträder ist prinzipiell möglich, wird jedoch von der hauptamtlichen Verwaltung nicht befürwortet, da dies im Gegensatz zu bspw. Behindertenparkplätzen eine unbegründete Bevorrechtigung gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern bedeutet. Motorradfahrern stehen derzeit alle öffentlichen Parkplätze uneingeschränkt zur Verfügung. Ein lokaler, überdurchschnittlicher Bedarf für Krafträder in zentralen Bereichen der Stadt ist nicht ersichtlich.

Daher dürfte eine derartige Beschränkung von frei verfügbaren Parkplätzen, verbunden mit weiteren Schildern und größerem Verwaltungsaufwand bei der Kontrolle und Durchsetzung, in der Bevölkerung nur auf wenig Akzeptanz stoßen.

TOP 9.5: M 10/0304**Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt, "Wohnbebauung Scharpenmoorpark",****Gebiet: südlich Friedrich-Hebbel-Straße, westlich Gottfried-Keller-Straße,****Scharpenmoor**

hier: Anfrage von Herrn Roeske aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.06.2010, TOP 10.8

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Zu TOP 10.8 stellt Herr Roeske folgende Anfrage:

Im Zuge der fortschreitenden Bebauung sind zwei Eichen gefällt worden, die meines Erachtens nach zu erhalten waren. Die Begründung der Verwaltung für die Fällgenehmigungen sind abenteuerlich (der Schriftverkehr von beschwerdeführenden Nachbarn liegt mir vor).

Ich erbitte von der Verwaltung

- 1) eine lückenlose Dokumentation der zur Fällgenehmigung führenden Gespräche (Ort, Zeit, Teilnehmer)*
- 2) den Wortlaut der Genehmigung mit Begründung und Auflagen für den Antragsteller (Ersatz ?)*
- 3) in zukünftig zu beschließenden B-Plänen eine nummerierte Liste der zu erhaltenden Bäume mit Darstellung der Nummern in der Planzeichnung sowie eine nummerierte Liste der zu fällenden Bäume. Sollte hierzu ein förmlicher Beschluss des Ausschusses nötig sein, werde ich einen entsprechenden Antrag stellen.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den angesprochenen beiden Eichen dürfte es sich um die beiden Bäume unmittelbar westlich der Grundstücke Gottfried-Keller-Straße 17 c und Gottfried-Keller-Straße 19 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 244, Gebiet: „Wohnbebauung Scharpenmoor“, der am 29.11.2007 Rechtskraft erlangt, handeln. Der Verwaltung ist jedoch nur ein Vorgang bekannt, der zur Beseitigung der Eiche auf dem Grundstück Lessingstraße 10, unmittelbar westlich des Grundstücks Gottfried-Keller-Straße 17 c, geführt hat.

Beide Bäume sind in der Bebauungsplansatzung (Bebauungsplan Nr. 244) nicht als zu erhaltende Bäume festgesetzt, sondern in der Planzeichnung als „sonstiger Einzelbaum“ als „Darstellung ohne Normcharakter“ gekennzeichnet.

Diese Darstellung der beiden Bäume in der B-Plan-Satzung basiert - wie die einer weiteren Anzahl von Bäumen im B-Plan-Geltungsbereich ebenfalls - auf dem Ergebnis des im Zuge des B-Planverfahrens von einem qualifizierten Fachgutachter erarbeiteten grünordnungsplanerischen Fachbeitrages. In diesem Gutachten sind u. a. sämtliche Einzelbäume erfasst. In der anschließenden Bewertung des Baumbestandes, unter Einbeziehung des städtebaulichen Entwurfes und nach Prüfung von Eingriffsvermeidungs- und -verminderungsmöglichkeiten, erfolgte durch die Gutachter eine Differenzierung in

- „zu erhaltender Einzelbaum, z. T. im Knick“,
- „Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern“ und
- „vorhandenen Einzelbaum, z. T. im Knick“.

Die beiden fraglichen Bäume sind im grünordnungsplanerischen Entwurf als „vorhandene Einzelbäume“ eingestuft und entsprechend im B 244 nicht als zu erhaltend festgesetzt. Der grünordnungsplanerischen Fachbeitrag lag zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf öffentlich aus.

Zu 1. und 2.:

Im Rahmen einer beantragten Baugenehmigung im Herbst vergangenen Jahres für ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück Lessingstraße 10, an dessen östlicher Grundstücksgrenze eine der beiden Eichen steht, wurde der Erhalt des Baumes thematisiert. Der Standort des beantragten Gebäudes lag innerhalb der festgesetzten Baugrenzen und im Einklang mit den übrigen Festsetzungen des B-Planes. Seitens der zuständigen Fachdienststelle wurde im Stellungnahmeverfahren darauf hingewiesen, dass die Bauarbeiten den Wurzelbereich des nicht als zur Erhaltung festgesetzten Baumes berühren. Da das beantragte Bauvorhaben mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes voll überein

stimmte, bestand keine rechtliche Grundlage die Erhaltung des Baumes oder eine Ersatzpflanzung zu fordern.

Zu 3.:

Der oben am Beispiel des B 244 beschriebene Ablauf der Erfassung, Bewertung und Festsetzung der Baumbestände im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen ist langjährig bewährte Praxis bei der Erstellung von Bebauungsplänen in Norderstedt, bei denen Baumbestand betroffen ist.

Dieses Vorgehen gewährleistet im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens eine fachlich und rechtlich einwandfreie sowie transparente Abwägung, bei der die Belange des Baumschutzes berücksichtigt werden.

TOP 9.6: M 10/0303 Umsetzung B-Plan 171 - Ausbau der Pellwormstraße hier: Termin für Bürgerinformationsveranstaltung

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat den Ausbau der Pellwormstraße – gemäß der vorgestellten Entwurfsplanung und entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 171 – in seiner Sitzung am 20.05.2010 beschlossen.

Um die betroffenen Anlieger/innen über die beabsichtigte Baumaßnahme zu informieren, ist inzwischen eine Anwohner-Informationsveranstaltung anberaumt worden.

Termin:

Montag, den 05.07.2010, Einlass ab 18.30 Uhr, Beginn um 19.00 Uhr

Ort:

Rathaus; Plenarsaal

TOP 9.7: M 10/0316 Beantwortung einer Anfrage von Frau Plaschnick zur Öffentlichkeitsarbeit

Herr Bosse gibt für das Amt 10 den folgenden Bericht:

Im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung hat das Gericht die Klage der Anwohner gegen den Bau einer soziale Einrichtung abgewiesen. Frau Plaschnick fragt an, warum die Verwaltung keine Öffentlichkeitsarbeit betreibt, um sozialen Einrichtungen in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz zu verschaffen. Sie bittet um schriftliche Antwort.

Antwort:

Die Verwaltung bedankt sich für den Hinweis und wird die Anregung von Frau Plaschnick aufnehmen und die Öffentlichkeitsarbeit mit sozialen Einrichtungen in der Stadt bei Bedarf gerne intensivieren. Zur Anfrage muss jedoch auch angemerkt werden, dass die Stadt sicher noch mehr Öffentlichkeitsarbeit machen könnte, aber in erster Linie sicherlich der Bauherr gefragt ist. Dieser könnte sein Projekt gemeinsam mit der Stadt den Anwohnern bzw. der Öffentlichkeit vorstellen. Aktuell ist die momentan geführte Debatte um eine Fläche für eine Tagesklinik.

TOP 9.8: M 10/0318 Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zu Ampelphasen Ohechaussee/Niendorfer Straße

**und
Ohechaussee/Nordportbogen in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
und
Verkehr am 17.06.2010 - StuV/034/X -**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht:
In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.06.10 TOP 7.12

bittet Herr Steinhau-Kühl die Verwaltung, die Ampelphasen an den Knoten Ohechaussee / Niendorfer Straße und Ohechaussee / Nordportbogen aufeinander abzustimmen.

An der Realisierung einer sinnvollen Koordination wird bei der Verkehrsaufsicht bereits gearbeitet.

Neben der Koordination der Ohechaussee, wird auch die Koordination der Niendorfer Straße von der Einmündung Niendorfer Straße / OBI-Baumarkt in Fahrtrichtung Hamburg überarbeitet.

**TOP 9.9: M 10/0319
Anfrage von Frau Plaschnick zum Erwerb strategischer Flächen**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:
Strategische Flächensicherung, Erwerb und Verkauf von Grundstücken

Das Treuhandvermögen Strategische Flächensicherung wurde aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 09.06.2009 mit Treuhandvertrag vom 16.10.2009 eingerichtet. Für Grundstücksverträge im Treuhandvermögen „Strategische Flächensicherung“ ist die EGNO an die Wertgrenzen des § 28 Nr. 16 GO i. V. m. § 9 d und f der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt gebunden. Über die Erwerbe und Veräußerungen im Treuhandbereich „Strategische Flächensicherung“ wird in den städtischen Gremien und im Aufsichtsrat halbjährlich berichtet.

Seit Schließung des Treuhandvertrages sind diverse Tätigkeiten, wie die Intensivierung in der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, das Aufstellen eines detaillierten Konzepts sowie verschiedene Gespräche und Verhandlungen mit Eigentümern, begonnen worden. Bisher haben diese Tätigkeiten zu keinen Vertragsabschlüssen geführt, sodass im Jahr 2010 im Treuhandvermögen „Strategische Flächensicherung“ noch keine Grundstücksankäufe und -verkäufe getätigt wurden.

**TOP M 10/0321
9.10:
Normenkontrollklage der Fa. Norderstedter Rohstoffzentrum GmbH (NRC resp. Fa. Böttger) gegen den Flächennutzungsplan (FNP 2020) beim OVG in Schleswig
hier: Urteil des 1. Senats des OVG Schleswig vom 18.5.2010 (Az.: 1 KN 10/09)**

Sachverhalt

Die vom NRC angestrebte Klage hatte die grundsätzliche Nichtigkeit des FNP 2020 zum Ziel, hilfsweise den FNP 2020 insoweit ungültig zu erklären, als in diesem Konzentrationsflächen für den Rohstoffabbau (hier: Sandabbau) mit Ausschlusswirkung für andere Flächen festgesetzt wurden.

Der Normenkontrollantrag zum FNP 2020 in Gänze wurde vom OVG abgelehnt.

Ebenso abgelehnt wurde die Klage gegen die auf insgesamt 3 Flächen beschränkte Ausweisung von Konzentrationszonen im Norderstedter Stadtgebiet im FNP 2020.

Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die Revision wurde nicht zugelassen.

Entscheidungsgründe:

Das OVG hat für recht befunden:

- 1.) Der Normenantrag gegen den FNP 2010 in Gänze ist unzulässig.
- 2.) Der Antrag zum Themenkomplex der Konzentrationszonen ist zwar grundsätzlich zulässig.
- 3.) Die Antragstellerin NRC war aber nicht antragsbefugt, da sie nicht schlüssig darlegen konnte durch die Darstellungen in ihren (Eigentums-) Rechten verletzt zu sein.
- 4.) Zusätzlich war die Antragstellerin „präkludiert“, da sie es versäumt hatte selbst Einwendungen im Rahmen der förmlichen Auslegung der Planunterlagen vorzutragen.
- 5.) Auch in ihren eventuellen Rechten einer sog. „Zulegung“ von benachbarten Abbauflächen nach § 35 Bundesbergrecht wurde die Antragstellerin in ihren Rechten nicht verletzt.

Lediglich gegen die Nichtzulassung der Revision wurde die Möglichkeit zur Beschwerde beim OVG Schleswig zugelassen.

Insgesamt ist also der Normenkontrollantrag bereits in mehrfacher Hinsicht gescheitert. Eine inhaltlichen Bewertung und Überprüfung einer sachgerechten Abwägung des Themas Sandabbau im FNP 2020 durch das OVG musste trotz mehrfach im Vorfeld der Gerichtsverhandlung gewechselter Schriftsätze insoweit nicht mehr erfolgen.

TOP

9.11:

Anfrage von Herrn Roeske zu Lichtzeichenanlagen

Die Anfrage von Herrn Roeske ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP

9.12:

Anfrage von Herrn Engel zum Thema Räumspflicht im Winter

Die Anfrage von Herrn Engel ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.